

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 4/5 (1876)  
**Heft:** 6

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Börsenbau in Zürich.

Referat über die Sitzungen des zürch. Ingenieur- und Architecten-Vereins.

(Vom 26. Januar und 2. Februar.)

In den letzten zwei Sitzungen des zürcher. Ingenieur- und Architecten-Vereins wurde die Börsenplatz- und Börsenbaufrage bei sehr grosser Beteiligung besprochen.

Der Präsident betonte vor Allem aus, dass, entgegen einer Ansicht, unser Verein habe das Recht wohl über den Bau, durchaus aber nicht über den Platz der Börse abzusprechen, es unsere Pflicht sei, nunmehr, da es an die allmägliche Ausführung der früher verhandelten Umgestaltungspläne für unsere Stadt und Umgebung gehe, zu prüfen, wohin und wie öffentliche Gebäude zu stellen seien, um eine architectonisch richtige Entwicklung der neuen Quartiere zu erhalten. Die Börse nun sei schon desshalb als öffentliches Gebäude zu betrachten, da sie eine vorzugsweise rasche bauliche Entwicklung ihrer ganzen Umgebung herbeiführen werde.

Der vom Börsencomite mit den Vorstudien betraute Architect Ulrich gab nun an Hand der ausgestellten Pläne einen kurzen Abriss der verschiedenen Phasen, welche das Börsenplatzstudium bereits durchgemacht hatte.

Bei den verlangten Räumen und Raumgrössen konnte nicht jeder Platz, der auf den ersten Blick für günstig gehalten wurde, in Berücksichtigung gezogen werden; so namentlich nicht der Usteri-Garten beim Neuenhof, wo allerdings ein Börsenbau einen schönen Abschluss der Umrahmung des Paradeplatzes gebildet hätte. Viel günstiger in Bezug auf die Form war der am Schanzengraben liegende Usteri-Garten (der dermalen der Harmonie gehört), er hätte vollständig die Erstellung eines Gebäudes, wie es sich das Comité als Norm angenommen, erlaubt. Verhandlungen und weitere Studien wurden jedoch eingestellt, da der Stadtrath das Comité ersuchte, keinen Kauf abzuschliessen, bevor die Stadt den Plan für das Stadthausquartier fixirt hätte, alwo sich jedenfalls ein in jeder Beziehung günstiger Platz für die Börse finden werde.

Dieser definitive Plan der Quartiereintheilung kam dem Comité im September 1875 zu, worin das für den Börsenbau sich eignende Carré auf der Stelle des jetzigen Baugartens in seiner fixirten Form angegeben war. Ein Schreiben des Stadtrathes enthielt, dass er geneigt sei, dem Comité ca. 14 000  $\square$ , zu 8 Fr. abzutreten; die Anlage des ganzen Carré's soll in Beziehung auf Architectur eine einheitliche werden, wornach man sich bei Projectirung des Gebäudes zu richten habe; im Uebrigen gelte das Baugesetz. Nach Studium dieses Projects musste jedoch das Comité dem Stadtrathe eröffnen, dass aus finanziellen und practischen Gründen es nicht möglich sei, die städtischen Propositionen mit den damit verbundenen Bedingungen anzunehmen. In dieser Zeit kam die Proposition der HH. Bryner und Consorten, welche ihr Areal auf dem alten Casernenplatz offerirten; es wurde nun, da vorderhand die Unterhandlungen mit dem Stadtrathe abgebrochen waren, ein Project mit Kostenanschlag für diesen Platz ausgearbeitet, das eine sehr günstige Disposition des grossen Saales und der übrigen nothwendigen Räumlichkeiten gestatte, und den für die Gesamterstellungs-kosten zu verwendenden Mitteln entspricht. Das Fatale dieses Platzes war und blieb aber seine Lage zwischen vier mehr oder weniger schmalen Gassen.

Während des Studiums dieses Projectes wurde auch versucht, auf das Baugartencarré ein möglichst congruentes Gebäude zu stellen, was mit Benutzung des ganzen Platzes und Abweichung von der nördlichen, westlichen und südlichen Baulinie auch möglich gewesen wäre.

Bei Einsichtnahme dieser beiden Projecte erklärte nun aber der Stadtrath, dass ein Abgehen von den Baulinien nie und nimmer gestattet werde.

Es musste also für den Baugartenplatz von einer dem Casernenplatz-Project analogen Gesamtdisposition abgesehen werden. Während der Unterhandlungen über die Grösse des von der Stadt der Börse abzutretenden Theiles und über das Begehr, nicht auf 60 Fuss Höhe fahren zu müssen, wurde noch das Kappelerhofareal studirt, was auf ausschliesslich

städtischem Terrain eine sehr schöne, aber kostspielige Anlage ermöglichen würde.

Die von der Stadt ertheilte Antwort lautete: Abtretung von 16 000  $\square$ , Bewilligung bloss auf 50' zu bauen, Dispositionsrecht der Stadt über den freibleibenden Theil des Bauplatzes. An Hand dieser Angabe wurden nun vom Stadtbaumeister und vom Architecten des Comité's die Pläne entworfen, die als die letztentstandenen dem Vereine ebenfalls vorgelegt sind.

Der Referent schliesst mit dem Wunsche, es möchte bei Verkauf des Platzes für die Börse die Zusicherung gegeben werden, dass der künftige Eigentümer gehalten sei, in allen Beziehungen sich nach den Verhältnissen und der Architectur des Börsengebäudes zu richten.

In der nun folgenden Discussion wurden eine ganze Reihe Punkte besprochen, die wir jedoch hier nicht chronologisch aufführen, sondern bei den jeweiligen Anträgen erwähnen wollen.

Der erste Antrag, der gestellt wurde, man solle sich durch Abstimmung aussprechen, ob unser Verein den Baugartenplatz oder den Casernenplatz (den Herren Bryner & Consorten gehörend) als den geeigneter halte, wurde von der einen Seite als nicht mehr nöthig befunden, da kurz vorher das Börsencomité sich für den Baugartenplatz ausgesprochen habe, von anderer Seite jedoch lebhaft aufgenommen, und sodann zur Abstimmung gebracht. Derselbe, in Form einer Frage, lautet:

„Lieg es im öffentlichen Interesse, dass die Börse auf den Bauplatz beim Baugarten als dem weitaus geeigneten Platz zu stehen komme?“

Abstimmung und Antwort: Einstimmig: Ja!

Es folgte nun die Besprechung einer Reihe Punkte, die sich auf die Disposition des Börsengebäudes auf eben diesem Areal bezogen: Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass das Gebäude frei auf den ganzen Platz erstellt und gestaltet werde, von den Baulinien abzugehen, um eine schöne Gliederung desselben zu erhalten. Man müsse bei öffentlichen Gebäuden einen andern Massstab anlegen betreffs Innehalten der Baulinien; es werde ein Abweichen von der Baulinie namentlich auf der südlichen Seite gegen den See der Symmetrie des Stadthausquartiers keinen grossen Abbruch thun, dagegen eine schöne Hauptfaçade der Börse ermöglichen.

Gegen diese Ansicht wahrten sich erstlich die Vertreter der städtischen Behörden, indem sie, wie oben bemerkt, betonten, es werde nie gestattet werden, von der Baulinie abzuweichen, namentlich nicht gegen den See hin, denn die nun definitiven Baulinien seien das Resultat eingehender Studien.

Gegen ein von den Baulinien abweichendes Gebäude sprach sich ein Mitglied aus von der Ansicht ausgehend, der Börsensaal bedürfe keines regelmässigen Grundrisses, sondern könne sich den Baulinien anschmiegen, da er von der Kaufmannschaft weniger als Ganzes sondern vielmehr in seinen Theilen von einzelnen Gruppen für Abwicklung der Geschäfte benutzt werde. Ebenso sei Gewicht auf einen freien Platz mit Trottoirs und Gebüschen vor dem Gebäude zu legen.

Mit diesem Begriff unseres zukünftigen Börsengebäudes konnte sich der anwesende Vertreter des Börsencomité's nicht einverstanden erklären; er betonte die Bedeutung des Handels für Zürich, und dass gerade desshalb die Kaufmannschaft ganz den gleichen Wunsch hege, wie die Einwohnerschaft Zürichs: es möge in erster Linie die Börse eine Zierde Zürichs werden und in zweiter Linie ein bequemes Local zur Abwicklung der täglichen Geschäfte.

Die Discussion brachte außer obigen noch viele andere Punkte hervor, die wegen vorgerückter Zeit keine Erledigung mehr ermöglichen; es wurde daher beschlossen, heute keine Abstimmungen mehr vorzunehmen, sondern in 8 Tagen eine zweite Sitzung abzuhalten.

(Schluss folgt.)

\* \* \*

## Börsenbau Zürich.

Der Präsident der Baucommission für die Börse, Herr Commandant Bürkli, veranlasste Anfangs dieser Woche eine Zusammenkunft der Architecten Zürichs, an welcher 17 Theile nahmen.

Der Zweck der Zusammenkunft war Aufstellung von Vorschlägen für Preisrichter, welche nicht allzuweit von hier wohnen sollen, da sie sich zweimal versammeln müssen, einmal für Aufstellung des Programmes und sodann zur Beurtheilung der Pläne. Schliesslich gewärtigte man Vorschläge für den Betrag der für die Prämierung auszusetzenden Summe, eventuell Zahl und Höhe der Preise.

In der Discussion wurde betont, dass man die Preisrichter um so weniger nur unter nahe Wohnenden suchen sollte, als diese am ehesten Gelegenheit haben dürften zu concurren, was die Annahme der Wahl zum Preisrichter ausschliesst. Da im vorliegenden Falle die Baucommission über die Baute gut orientirt sei, so könnte sie das Programm selbst aufstellen und den Preisrichtern per Circular zu allfälliger Vervollständigung und Annahme unterbreiten, um denselben eine Reise zu ersparen.

Das Preisgericht soll nach vorläufiger Annahme aus 5 Mitgliedern, wovon 3 Architecten, bestehen und es wurden zu Handen der Baucommission 6 Vorschläge für Architecten gewünscht.

Die Abstimmung ergab folgende Vorschläge, die wir nach der Rangordnung der Stimmenzahl, die sie auf sich vereinigten, aufzählen:

1. Sempér, Wien (Begründer der Zürcher Schule)
2. Gnauth, Stuttgart
3. Bluntschli, Frankfurt (Zürcher Schule)
4. Franel, Genf
5. Chatelain, Neuenburg (Pariser Schule)
6. Tièche, Baden (Pariser Schule)

Es ist erfreulich zu ersehen, wie die hiesigen Architecten der verschiedensten Schulen dem greisen Sempér einmuthig ihr vollstes Zutrauen entgegen bringen und jeden Anlass benutzen, dem in der Ferne Weilenden ihre dankbare Anerkennung zu beweisen.

Die Baucommission hatte bei einer Bausumme von Fr. 700 000—800 000 eine Summe von Fr. 7000—8000 zu Preisen in Aussicht genommen, was auffallend mit dem in den Vorschlägen für Honorarberechnung (Seite 46 der Eisenbahn) für III. Bauclasse, Entwurf und Skizze angesetzten 1.10/0 übereinstimmt.

Zur Vertheilung der Summe auf die einzelnen Preise wurde zu Handen der Baucommission folgende Vertheilung auf 4 Preise vorgeschlagen:

- |      |       |            |
|------|-------|------------|
| I.   | Preis | Fr. 3 000. |
| II.  | "     | 2 500.     |
| III. | "     | 1 500.     |
| IV.  | "     | 1 000.     |

und der Wunsch ausgesprochen, jedenfalls keinen Preis unter Fr. 1 000 anzusetzen.

\* \* \*

### Literatur.

**Der Situationsplan von Göschenen** bei Orell Füssli & Co. für die Abonnenten der „Eisenbahn“ zu dem ermässigten Preise von Fr. 1. — zu beziehen.

Derselbe ist von der bewährten Lithographie G. Kümmel in Bern in 3 Farben aufs feinste, mit Horizontalcurven in braun von 3 zu 3 Metern, ausgeführt. Die Windungen der Reuss, sowie die entsprechenden Serpentininen der Gotthardstrasse zeigen auf den ersten Blick wie schwierig das Terrain ist, in welchem die Station Göschenen auf dem linken Reussufer durch punktierte Linien angedeutet, angebracht werden muss. Auf dem andern Ufer erheben sich zwischen zahllosen, haushohen Granitträmmern die etliche zwanzig Nummern zählenden Gebäude der Unternehmung Favre, welche die zur Tunnelbohrung nötigen Maschinen, Werkzeuge und Magazine enthalten. Jeder Zoll breit Terrain, das auf dem rechten Ufer zu Communications-Wegen oder Gebäuden verwendet wurde, musste durch Sprengen und Wegräumen von Granitblöcken vorerst mühsam geebnet werden. Diese grossartige Gegend von Göschenen prägt dem Beschauer ein unvergessliches Bild ins Gedächtniss ein und nur die eigne Anschauung der Localitäten ermöglicht, sich annähernd ein Urtheil über die Schwierigkeiten zu bilden, mit der die Installation und Betreibung eines Bauplatzes in dieser Bergregion verbunden sind.

\* \* \*

### Kleinere Mittheilungen.

#### Eidgenossenschaft.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 5. Februar 1876  
Die in den Beschlüssen vom 26. Febr. 1872 zu den Concessions der Cantone Zürich und Thurgau für eine Eisenbahn von Etzwileen nach Feuerthalen, beziehungsweise Schaffhausen angesetzte und schon

einmal verlängerte Frist für die Leistung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten ist neuerdings, in Anwendung der durch Bundesbeschluss vom 23. December 1875 dem Bundesrat gegebenen Vollmacht, bis Ende Februar 1877 erstreckt worden.

Cantone.  
Zürich. Aus den Stadtrathsverhandlungen vom 2. und 5. Februar 1876.

Die Bauverwaltung wird eingeladen, die Vorlagen betreffend die Börsenbauten, die Gemüsehalle und die Neugestaltung des Spitalquartiers der Art zu fördern, dass dieselben wo möglich bis Ende März der Gemeinde zum Entscheid vorgelegt werden können. — Der Hofraum des Centralhofs wird gemäss einer Vereinbarung der Stadt zu Reichsboden abgetreten. Derselbe wird in eine Jedermann zugängliche öffentliche Anlage mit einem Brunnen umgestaltet und beleuchtet. Die vier Zugänge zum Hofe müssen daher stets offen gehalten werden. — Die für die Wasserwerksanlage erforderliche Correction der Limmat, bestehend in Abgrabung von ca. 60 000 Cubicmeter Erde und Lieferung von ca. 2000 Quadratmeter Böschungspflaster wird an die Mindestfordernden Herren Naf und Zschokke in Aarau vergeben. — Mit der kaufmännischen Gesellschaft wird ein Kaufvertrag über den Bauplatz für die Börse vereinbart, der beforderlich beidseitig genehmigt werden soll. — Der Regierungsrath wird ersucht, die sehr dringliche Sicherstellung der Sihl auf der Strecke vom Sihlhölzchen bis zur Thierarzneischule an die Hand zu nehmen.

**Baselland.** Statistische Erhebungen ergeben, dass in den Jahren 1860—1875 für Neubauten die Summe von 6 971 000 Fr. verausgabt worden, nämlich für öffentliche Bauten (Caserne, Strafanstalt, Cantonalbank, Krankenhaus und Turnhalle) 1 059 000 Fr., für 4 Kirchen 190,000 Fr., für 8 Schulhäuser 379 000 Fr., für 3 Hotels 656 000 Fr. und für 170 Privathäuser 4 687 000 Fr.

**Zug.** Der in Baar am 24. Januar von den Herren Garnin und Blattmann vorgenommene genaue Untersuch der Schullocalitäten ergab besonders am Knabenschulhause ein sehr beunruhigendes Resultat, da das Gebäck, worauf die obren Stockwerke sich stützen, theilweise verfault ist, theilweise nicht einmal in der Mauer, sondern nur auf blossem Getäfel ruht. Eine unbedeutende Erschütterung im Gebäude wäre hinreichend, für die 150 Kinder eine Catastrophe à la Hellikon auf herbeizuführen.

#### Eisenbahnen.

**Gotthardtunnel.** Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen: 6,40 M. Airolo: 28,70 M. Total: 35,10 M. mithin durchschnittlich per Tag: 5,1 M.

**Nordostbahn.** Die gegenwärtig in Berlin tagende Conferenz deutscher und ausländischer Bahnverwaltungen für Vereinbarung der Sommerfahrtenpläne hat als Ort ihrer nächsten, im Spätsommer bevorstehenden Zusammenkunft Zürich und die Nordostbahndirection dafür als Präsidialverwaltung bezeichnet.

— Beim Rangirienste auf dem Bahnhof Romanshorn verunglückte Sonntags der Wagenwärter Conrad Bühlmann. Er hatte sich mit einer Schuhspitze in einer Kreuzung verfangen, fiel und geriet unter einen Wagen, der ihm einen Arm und einen Fuss überfuhr und stark verletzte.

**Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln.** Der Verwaltungsrath dieser Unternehmung hat am 1. Februar über die Frage des Oberbaues entschieden und zwar, dass der Oberbau der Linie, soweit das System Wetri in Anwendung kommt, mit imprägierten eichenen Querschwellen und etwas verstärkter Construction der Befestigungsmittel auszuführen sei.

**Vereinigte Schweizerbahnen.** Der Gemeinderath der Stadt St. Gallen beschwerte sich an den Regierungsrath über den Rangiridienst und überhaupt über die localen Verkehrsverhältnisse auf der Bahnstation St. Gallen, namentlich in Bezug auf die Hemmung des Verkehrs bei den beiden Uebergängen beim städtischen Waisenhaus und in St. Leonhard und ersuchte für Abhülfe um die Intervention des Regierungsrathes bei der zuständigen Bundesbehörde. Der Regierungsrath lehnte die nachgesuchte Intervention ab.

**Jurabahnen.** Der am 5. Februar in Biel versammelt gewesene Verwaltungsrath der Jurabahnen hat die Direction beauftragt, den Betrieb der Bern-Luzernbahn am 1. März einzustellen, falls sie dannzumal nicht für alle Verluste und Ausgaben vollständig gedeckt sei, welche von diesem Tage an aus dem Betriebe der genannten Bahn hervorgehen würden. Dieser Beschluss wurde ohne Gegenantrag gefasst.

**Uetlibergbahn.** Der Verwaltungsrath genehmigte in seiner Sitzung vom 5. Februar die von der Director vorgelegte Rechnung des Betriebsjahres 1875 und beschloss, der Generalversammlung die Bezahlung einer Dividende von 50% zu beantragen. Der Reservfond wird überdiess mit Fr. 5000, der Erneuerungsfond mit Fr. 20 000 dotirt, ein Saldo von Fr. 14 021.55 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Arth-Rigibahn.** Die Generalversammlung der Actionäre hat am 29. Januar den Antrag des Verwaltungsrathes betreffend die Subvention an einen durch die Zuger Dampfschiffahrtsgesellschaft zu erstellenden Salondampfer genehmigt. Die Subventionssumme beträgt Fr. 60 000, zahlbar in zehn jährlichen Raten.

**Nationalbahn.** Die Gemeinden Steckborn und Berlingen haben jede Beteiligung nicht nur an dem Obligationenanleihen 2. Ranges sondern am Unternehmen überhaupt abgelehnt. Willfähriger zeigten sich die Gemeinden Ramsen, Ossingen und Kreuzlingen, welche Beteiligung am Anleihen beschlossen.

**Internationale Bergbahnen.** Das von einzelnen Actionären und dem Verwaltungsrath bestellte Schiedsgericht hat neuerdings erkannt, dass 1) diejenigen Actionen, auf welche die decretirte Einzahlung von Fr. 25 (statt der statutenmässigen Fr. 100) nicht geleistet worden ist, desshalb nicht als wertlos betrachtet werden, sofern diess von den betreffenden Actionären ausdrücklich begehr wird, und 2) dass eine Expertise zu bestellen ist, welche untersuchen soll, ob bereits 50% des Actienkapitals verloren sind oder nicht.

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.